



## Teilnahmebedingungen

### 1. Anmeldung

Als verbindlich angemeldet gilt, wer:

- eine durch einen Erziehungsberechtigten unterschriebene Anmeldung abgegeben hat.
- und den Teilnehmerbeitrag fristgerecht bezahlt hat.

Das Schulungsteam behält sich vor, Teilnehmerplätze bei unvollständiger Anmeldung (insbesondere fehlender Bezahlung) anderweitig zu vergeben. In diesem Fall verfällt die Anmeldung.

### 2. Ausschluss von der Teilnahme

Das Schulungsteam behält sich vor, Teilnehmer von der Schulung auszuschließen oder vorzeitig nach Hause zu schicken, wenn das Verhalten des Teilnehmers nicht mit dem Konzept der Schulung, der Gruppengemeinschaft oder dem Gesetz in Einklang zu bringen ist. Dabei entstehende Kosten hat der Teilnehmer selbst zu tragen; eine Erstattung des Teilnahmebeitrages nach Fahrtantritt erfolgt nicht.

### 3. Rücktritt von der Schulungsteilnahme

Der Schulungsteilnehmer hat die Möglichkeit, von der Anmeldung zur Schulung zurückzutreten. Sofern dies sehr kurzfristig geschieht, werden folgende Stornokosten fällig, die ggf. mit dem bereits gezahlten Teilnehmerbeitrag verrechnet werden können:

Bei Rücktritt bei mehr als 14 Tagen vor Schulungsbeginn betragen die Stornokosten 40 Prozent des Teilnehmerbeitrages, mindestens jedoch die bereits angefallenen Kosten, danach 100 Prozent. Dies ist leider erforderlich, da uns bereits vor der Schulung Kosten für eingekaufte Verpflegung, Materialien und Transportdienstleistungen entstehen.

### 4. Anteilige Teilnahme an der Schulung

Nur in wichtigen und begründeten Einzelfällen ist es in Absprache mit der Schulungsleitung möglich, verspätet auf die Schulung zu fahren, diese vorzeitig zu verlassen oder zu unterbrechen. Für die entstehenden Kosten und die Organisation ist der Teilnehmer selbst verantwortlich.

### 5. Unterbringung und Durchführung der Schulung

Die Unterbringung der Teilnehmer erfolgt in Zelten. Das Schulungsprogramm findet überwiegend im Freien oder in Zelten statt und beinhaltet auch eine mehrtägige Wanderung (Hike). Der Teilnehmer muss sich hierauf mit seiner persönlichen Kleidung und Ausrüstung einstellen. Zelte und Material wie Beile, Sägen etc. werden gestellt.

### 6. Verpflegung

Wir bemühen uns, einen möglichst ausgewogenen und abwechslungsreichen Speiseplan zusammenzustellen. Aus organisatorischen Gründen kann nicht auf jede Ernährungsform Rücksicht genommen werden. Es wird aber sichergestellt, dass die gängigen Ernährungsformen mit dem Speiseplan in Einklang stehen.

Lebensmittelunverträglichkeiten müssen unbedingt auf der Anmeldung angegeben werden. Spezielle Diäten sind im Einzelfall abzusprechen. Für das Essen muss jeder Teilnehmer zusätzlich Kaltverpflegung (Brot, Aufstrich etc.) in der auf der Packliste angegebenen Anzahl mitbringen.

### 7. Programmelemente

Zu den wichtigen und für den Teilnehmer verbindlichen Programmelementen der Schulung gehören: ein dreitägiger Hike (Postenlauf), ein Schwimmbadbesuch, gemeinsame Essenskreise, Schulungseinheiten in der Schulungssippe, gemeinsame christliche Andachten und Gottesdienste, Geländespiele, gemeinsame Abendprogramme der Schulungen sowie gemeinsame Aktivitäten die zur Vorbereitung der Programmbestandteile dienen.

### 8. Datenschutz

Die erhobenen Daten werden ausschließlich zu schulungsinternen Zwecken verwendet und nicht an Dritte weitergegeben. Konkret sind dies: Einladung und Information der Teilnehmer, Einladung zu nachfolgenden Schulungen und besonderen Veranstaltungen der Herbstschulung sowie zu organisatorischen Zwecken. Im Übrigen gelten die Datenschutzhinweise unter [www.st-andreas.de/datenschutzhinweise](http://www.st-andreas.de/datenschutzhinweise). Unabhängig davon müssen sich die Teilnehmer auf der Schulung in so genannte „Querlisten“ eintragen, die gegenüber dem Amt für Jugend als Teilnahmeachweis für die Gewährung von Zuschüssen aus dem Jugendhilfeeetat dienen sowie als Nachweis für die Ausstellung von JuLeiCards dienen können.

Stand: März 2023